

18. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Juni 1948.

240/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S t a m p l e r, F f ö l l e r, Paula W a l l i s c h und Genossen,

an den Bundesminister für Verkehr,

betreffend Unzukömmlichkeiten im Einzahlungsverkehr bei der Post- und

Telegraphendirektion im Zuge des Inkrafttretens des Währungsschutzgesetzes.

-.-

Zur Zeit des Inkrafttretens des Währungsschutzgesetzes wurden bekanntlich vom 10. bis 16. Dezember 1947 keine Gelder zur Einzahlung angenommen. Es wurden aber auch Gelder, welche bereits am 5. Dezember 1947 eingezahlt waren von der Postverwaltung an den Empfänger nur mehr zu einem Drittel ausbezahlt. Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß die Schuld an diesen Unzukömmlichkeiten bei der Postverwaltung liegt. Zum Beispiel haben ein Herr Koblinger aus Liezen und Herr Ortner, ebenfalls aus Liezen, am 5. Dezember 1947 Gelder an die Stewag, Graz, überwiesen. Es wurde aber nur ein Drittel dieser Beträge an die Stewag durch die Postverwaltung unter Berufung auf das Währungsschutzgesetz überwiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Untersuchung einzuleiten, um die schuldigen Organe feststellen zu können?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit anzuordnen, dass der Schaden, der den Interessenten erwachsen ist, durch die Postverwaltung getragen wird?

-.-.-